
Änderungsantrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

zur

Vorlage - zur Beschlussfassung -

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 – NHG 22/23) (Drucksache 19/0616)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 – NHG 22/23) – Drucksache 19/0616 – wird wie folgt geändert:

I. Artikel 1 (Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 erhält folgende neue Fassung:

„§ 1 wird wie folgt geändert:

- a) In dem Satzteil vor Nummer 1 wird die Angabe „38.711.526.300“ durch die Angabe „39.793.392.300“, die Angabe „32.955.815.400“ durch die Angabe „33.024.065.400“, die Angabe „37.907.748.900“ durch die Angabe „39.165.572.900“ und die Angabe „30.842.051.300“ durch die Angabe „30.946.051.300“ ersetzt.
- b) In Nummer 1 Buchstabe a wird die Angabe „28.131.006.900“ durch die Angabe

„29.212.872.900“ und die Angabe „32.455.212.700“ durch die Angabe „32.523.462.700“ ersetzt.

- c) In Nummer 2 Buchstabe a wird die Angabe „27.267.954.500“ durch die Angabe „28.525.778.500“ und die Angabe „30.269.732.800“ durch die Angabe „30.373.732.800“ ersetzt.

2. In Nummer 2 erhält Buchstabe b) folgende neue Fassung:

,b) Der neue Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Darüber hinaus wird die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, für weitere Ausgaben Kredite im Jahr 2022 in Höhe von 145.300.000 Euro und im Jahr 2023 in Höhe von 408.948.000 Euro aufzunehmen.“ ‘

3. In Nummer 3 wird die Angabe „8.000.000.000“ durch die Angabe „8.500.000.000“ ersetzt.

II. Das Zahlenwerk (Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2022/2023) wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Nachtrag 22/23	Entwurf Nachtragshaushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz / Verpflichtungsermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltplan c) Haushaltsvermerke
1	Neu	Kapitel 0565 Titel 88401 Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsende Stadt (SIWA) 2022: 250.000 2023: 500.000	+/- 0 + 500.000	a) Mehr für Investitionen für die Freiwillige Feuerwehr. b) Ergänzung der Erläuterung: Sanierungen der Freiwilligen Feuerwehr Pankow (Stiftsweg) 350.000 EUR. Anschaffung neue Zufahrtstore der Freiwilligen Feuerwehr Niederschönhausen (Blankenburger Str.) 150.000 EUR.
2	2	Kapitel 0730 Titel 23110 Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz 2022: 584.606.000 2023: 624.772.000	+ 51.216.000 + 52.485.000	a) Ergänzung des Verstärkungsvermerks, um aus etwaigen weiteren zweckgebundenen Einnahmen aus Regionalisierungsmitteln höhere Ausgaben leisten zu dürfen. c) Verstärkungsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54045, 54080, 54081 und 89102.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Nachtrag 22/23	Entwurf Nachtragshaushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz / Verpflichtungsermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
3	2	<p>Kapitel 0730 Titel 54045 Leistungen des innerstädtischen ÖPNV</p> <p>2022: 1.104.737.000 2023: 861.704.000</p> <p>VE 2022: 2.500.000 VE 2023: 2.500.000</p>	<p>+/- 0 +/- 0 +/- 0 +/- 0</p>	<p>a) Ergänzung des Verstärkungsvermerks, um aus etwaigen weiteren zweckgebundenen Einnahmen aus Regionalisierungsmitteln höhere Ausgaben leisten zu dürfen.</p> <p>c) Verstärkungsvermerk: Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 23110. Mehrausgaben bei den Titeln 54045, 54080, 54081 und 89102 dürfen in Summe in Höhe der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).</p>

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Nachtrag 22/23	Entwurf Nachtragshaushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz / Verpflichtungsermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltplan c) Haushaltsvermerke
4	neu	<p>Kapitel 0730 Titel 54080 Leistungen des Regionalbahnverkehrs</p> <p>2022: 78.107.000 2023: 94.175.000</p> <p>VE 2022: 266.853.000 VE 2023: 62.037.000</p>	<p>+/- 0 +/- 0 +/- 0 +/- 0</p>	<p>a) Ergänzung des Verstärkungsvermerks, um aus etwaigen weiteren zweckgebundenen Einnahmen aus Regionalisierungsmitteln höhere Ausgaben leisten zu dürfen</p> <p>c) Verstärkungsvermerk: Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 23110. Mehrausgaben bei den Titeln 54045, 54080, 54081 und 89102 dürfen in Summe in Höhe der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).</p>
5	neu	<p>Kapitel 0730 Titel 54081 Leistungen des S-Bahnverkehrs</p> <p>2022: 369.393.000 2023: 393.212.000</p> <p>VE 2022: 12.272.018.000 VE 2023: 12.272.018.000</p>	<p>+/- 0 +/- 0 +/- 0 +/- 0</p>	<p>a) Ergänzung des Verstärkungsvermerks, um aus etwaigen weiteren zweckgebundenen Einnahmen aus Regionalisierungsmitteln höhere Ausgaben leisten zu dürfen</p> <p>c) Verstärkungsvermerk: Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 23110. Mehrausgaben bei den Titeln 54045, 54080, 54081 und 89102 dürfen in Summe in Höhe der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).</p>

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Nachtrag 22/23	Entwurf Nachtragshaushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz / Verpflichtungsermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
6	neu	<p>Kapitel 0730 Titel 89102 Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs</p> <p>2022: 180.945.000 2023: 164.369.000</p> <p>VE 2022: 150.000.000 VE 2023: 150.000.000</p>	<p>+ 51.216.000 + 52.485.000</p> <p>+/-0 +/-0</p>	<p>a) Ergänzung des Verstärkungsvermerks, um aus weiteren zweckgebundenen Einnahmen aus Regionalisierungsmitteln höhere Ausgaben leisten zu dürfen</p> <p>c) Verstärkungsvermerk: Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 23110. Mehrausgaben bei den Titeln 54045, 54080, 54081 und 89102 dürfen in Summe in Höhe der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).</p>

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Nachtrag 22/23	Entwurf Nachtragshaushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz / Verpflichtungsermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
7	Neu	<p>Kapitel 0910 Titel 68569 Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</p> <p>2022: 11.401.000 2023: 34.682.000</p> <p>VE 2022: +/- 0 VE 2023: +/- 0</p>	<p>+/- 0 +/- 0</p> <p>+/- 0 + 34.000.000 Davon 2024: + 17.000.000 2025: + 17.000.000</p>	<p>a) Absicherung der Lehrkräftebildung unter TA 13 und TA 14 mindestens für das Wintersemester 2024/25.</p> <p>c) Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen im 2. Planjahr sind in Höhe von 34.000.000 EUR zur Fortsetzung des Programms „Beste Lehrkräftebildung für Berlin“ sowie für Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an Studienabsolvent*innen in Lehramtsstudiengängen bis zur Vorlage eines Senatskonzepts gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.</p>

8	4	<p>Kapitel 1300 Titel 97110 Verstärkungsmittel</p> <p>2022: 1.000 2023: 200.000.000</p>	<p>+/- 0 + 143.000.000</p>	<p>a) Mehr zur Aufstockung der Wirtschaftshilfen.</p> <p>b) Die Titelerläuterung wird wie folgt neu gefasst: Für wirtschaftliche Hilfen für private Unternehmen, für die Förderprogramme "Effiziente Gebäude Plus" (22.000.000 Euro) und "SolarPlus" (19.200.000 Euro), die Koordinierungsstelle für den betrieblichen Klimaschutz und Energieeffizienz (KEK) (1.800.000 Euro), Hilfen für private Kultureinrichtungen, kulturelle Tourismusförderung und den Kultursommer (25.000.000 Euro), Hilfen bei Öl-, Pellets- und Kohle-Kostensteigerungen bei privaten Haushalten sowie kleinen und mittleren Unternehmen (75.000.000 Euro) und Durchführungskosten bei der IBB werden insgesamt 343.000.000 Euro im Jahr 2023 bereitgestellt. Nicht verbrauchte Mittel sind am Jahresende der Energiekosten-Rücklage (Kapitel 2910 Titel 91923) zuzuführen. (verbindliche Erläuterung)</p> <p>Die Bewirtschaftung der Hilfen bei Öl-, Pellets- und Kohle-Kostensteigerungen für private Haushalte erfolgt auf Grundlage des § 53 LHO.</p> <p>Neben der Nachrangigkeit gegenüber Bundesprogrammen und der Beihilfekonformität ist auch der Nachweis der Eigenanstrengungen Voraussetzung für die Gewährung der wirtschaftlichen Hilfen für Unternehmen.</p>
---	---	---	--------------------------------	---

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Nachtrag 22/23	Entwurf Nachtragshaushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz / Verpflichtungsermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltplan c) Haushaltsvermerke
9	Neu	Kapitel 1510 Titel 54010 Dienstleistungen 2022: 1.850.000 2023: 1.100.000 VE 2022: 960.000 VE 2023: +/- 0	+/- 0 + 3.000.000 +/- 0 +/- 0	a) Für die angestrebte Beteiligung des Landes Berlin an der GASAG und der Fernwärme werden zusätzliche Beratungsdienstleistungen, u.a. in den Bereichen betriebswirtschaftliche Bewertung, Rechtsfragen und Finanzierung benötigt, um die Beteiligung angemessen umsetzen zu können.
10	Neu	Kapitel 2707 Titel 52131 Maßnahmen für die Stadtverschönerung 2022: 10.000.000 2023: 20.000.000	+/- 0 + 250.000	a) Mehr für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Friedrichshain-Kreuzberg in einem sozial belasteten Raum. b) 250.000 EUR im Jahr 2023 für die auftragsweise Bewirtschaftung durch den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in einem sozial belasteten Raum. (verbindliche Erläuterung)

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Nachtrag 22/23	Entwurf Nachtragshaushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz / Verpflichtungsermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltplan c) Haushaltsvermerke
11	Neu	Kapitel 2711 Titel 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen 2022: 3.868.000 2023: 3.458.000	+/- 0 + 2.400.000	a) Um untergebrachte Kriegsgeflüchtete sowie deren Vermieter:innen zu erreichen, müssen die Beratungsstellen der Bezirke, die durch den Integrationsfonds gefördert werden, gestärkt werden. b) Anpassung der Tabelle: 4. Verstärkung des Integrationsfonds (Nachbarschaftsprogramme) 2023: 3.900.000 EUR
12	Neu	Kapitel 2712 Titel 71903 (Neu) Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen 2022: +/- 0 2023: +/- 0	- 30.000.000 - 1.000	a) Sicherung nicht verausgabter Mittel für die Berliner Schulbauoffensive. b) Ergänzung der Erläuterung: Nicht verausgabte investive Mittel des Schulbaus werden am Jahresende dem Sondervermögen „Schulbaufinanzierungsfonds“, Kapitel 2910, Titel 88407, zugewiesen (verbindliche Erläuterung)

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Nachtrag 22/23	Entwurf Nachtragshaushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz / Verpflichtungsermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
13	Neu	Kapitel 2729 Titel 71902 Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen 2022: 23.675.000 2023: 32.780.000	+/- 0 + 50.000	a) Die durch den russischen Angriffskrieg verursachten Kostensteigerungen für Baumaterialien, insbesondere bei der hier vorgesehenen Holz-Bauweise, sowie die erhöhten Anforderungen an die Wärmedämmung des neuen Gebäudes haben zu einer erheblichen Kostensteigerung geführt, die mit der Anpassung um 50.000 €aufgefangen werden kann, um die Realisierung des Projekts zu ermöglichen. b) Die verbindliche Erläuterung des Teilansatzes f) wird wie folgt geändert: „150.000 EUR (2023)“ wird ersetzt durch „200.000 EUR (2023)“

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Nachtrag 22/23	Entwurf Nachtragshaushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz / Verpflichtungsermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltplan c) Haushaltsvermerke
14	5	<p>Kapitel 2729 Titel 97101 Pauschale Mehrausgaben</p> <p>2022: 239.990.000 2023: 342.622.000</p>	<p>+/- 0 + 100.000</p>	<p>a) Notwendige Neubeschaffungen, u.a. ein neuer Bus</p> <p>b) Ersetzung Satz 2 Buchstabe f): 5.000 EUR in 2022 sollen zweckgebunden als Zuschuss zur Durchführung der Veranstaltung „Jump in the Park“ und 30.000 EUR in 2023 für notwendige Neubeschaffungen der Outreach gGmbH/Pankow verwendet werden.</p> <p>Neuer Teilansatz: 70.000 EUR in 2023 für die Herrichtung und Miete des Saals „ABC“ (Hirschgartenstraße) für Soziokulturelle- und Jugend-Nutzung. (verbindliche Erläuterung).</p>
15	Neu	<p>Kapitel 2729 Titel 71903 (Neu) Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen</p> <p>2022: +/- 0 2023: +/- 0</p>	<p>- 30.000.000 - 1.000</p>	<p>a) Sicherung nicht verausgabter Mittel für die Berliner Schulbauoffensive.</p> <p>b) Ergänzung der Erläuterung: Nicht verausgabte investive Mittel des Schulbaus werden am Jahresende dem Sondervermögen „Schulbaufinanzierungsfonds“, Kapitel 2910, Titel 88407, zugewiesen (verbindliche Erläuterung)</p>

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Nachtrag 22/23	Entwurf Nachtragshaushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz / Verpflichtungsermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltplan c) Haushaltsvermerke
16	8	Kapitel 2902 Titel 32500 Kreditmarktmittel 2022: 823.700.000 2023: 504.685.000	+/- 0 + 408.948.000	a) Gegenfinanzierung
17	8	Kapitel 2910 Titel 35923 Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerung im öffentlichen und privaten Bereich 2022: 1.000 2023: 1.000	+/- 0 +/- 0	a) Ein Zustimmungsvorbehalt bleibt bestehen. c) Sperrvermerk: Die Mittel sind ab April 2023 qualifiziert gesperrt (Vgl. auch Erläuterung zu Titel 91923). Der Hauptausschuss kann darüber hinaus eine Verausgabung von seiner Beschlussfassung abhängig machen.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Nachtrag 22/23	Entwurf Nachtragshaushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz / Verpflichtungsermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltplan c) Haushaltsvermerke
18	Neu	<p>Kapitel 2910 Titel 35924 (Neu) Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge von Baukostensteigerungen</p> <p>2022: +/- 0 2023: +/- 0</p>	<p>+/- 0 + 1.000</p>	<p>a) Die Entnahme von Mitteln zum Ausgleich von Baukostensteigerungen kann nunmehr ab 2023 stattfinden.</p> <p>c) Sperrvermerk: Die Mittel sind ab April 2023 qualifiziert gesperrt (Vgl. auch Erläuterung zu Titel 91924). Der Hauptausschuss kann darüber hinaus eine Verausgabung von seiner Beschlussfassung abhängig machen.</p>
19	Neu	<p>Kapitel 2910 Titel 88407 (Neu) Zuweisung an das Sondervermögen „Schulbaufinanzierungsfonds“</p> <p>2022: +/- 0 2023: +/- 0</p>	<p>+ 60.000.000 + 1.000</p>	<p>a) Sicherung nicht verausgabter Mittel für die Berliner Schulbauoffensive.</p> <p>b) Ergänzung der Erläuterung: Nicht verausgabte investive Mittel des Schulbaus werden am Jahresende dem Sondervermögen „Schulbaufinanzierungsfonds“, Kapitel 2910, Titel 88407, zugewiesen (verbindliche Erläuterung)</p>

20	9	<p>Kapitel 2910 Titel 91923 Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerung im öffentlichen und privaten Bereich</p> <p>2022: 863.149.000 2023: 280.000.000</p> <p>VE 2022: +/- 0 VE 2023: +/- 0</p>	<p>+/- 0 + 31.000.000</p> <p>+/- 0 +/- 0</p>	<p>a) Für die Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich wird für das Jahr 2023 ein Energiekostenausgleich für die Bäderbetriebe sowie Mittel für die Geothermie, für die Aufstockung Netzwerk der Wärme (u.a. für kostenfreie Zeitfenster für Berlinpass-Inhaber*innen in den Berliner Schwimmbäder, Einbeziehung Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Mehrmittel für Bezirke sowie die unabhängige Sozialberatungen) sowie für den Mietenstopp im Studierendenwerk zugeführt.</p> <p>b) Neufassung der Erläuterung:</p> <p>Streichung der bisherigen Sperrvermerke und Neufassung der Erläuterung:</p> <p>Dem Hauptausschuss ist im Januar 2023 und im März 2023 über die konzeptionelle Ausgestaltung und Verwendung der Mittel zu berichten (verbindliche Erläuterung).</p> <p>Bildung einer Vorsorge zur Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen in Folge der Energiekostensteigerungen. Davon sind vorgesehen für:</p> <p>- Unterstützung von Privathaushalten (Härtefallfonds, Strom- und Energiekostenzuschuss, Energieberatung, Entlastung für Familien mit Berlinpass, Netzwerk der Wärme): 102.500.000</p>
----	---	---	--	---

				<p>Euro</p> <ul style="list-style-type: none">- weitere Tarifmaßnahmen ÖPNV: 110.000.000 Euro- Ausweitung Erprobung und Untersuchung Geothermie: 8.000.000 €- Notfallfonds für Landesunternehmen: 75.000.000 Euro, davon bis zu 33.000.000 Euro für landeseigene Wohnungsgesellschaften und bis zu 25.000.000 Euro für die Berliner Bäderbetriebe- Unterstützung für Empfänger von Zuwendungen, Zuschüssen im Kulturbereich, Entgelten, für Schulen in freier Trägerschaft, an das Studierendenwerk (Mietenstopp in den Wohnheimen) sowie Notfallfonds für Verbände und Vereine: 143.000.000 Euro- Finanzierung von Energiekosten für haushaltsfinanzierte Liegenschaften (SILB, Bezirke, ggf. Hochschulen) und große Fuhrparks (Polizei, Feuerwehr, LVwA, Forsten u.a.): 180.000.000 Euro- Energiekostenbeteiligung an verbundene Dienstleister, zu der das Land rechtlich verpflichtet ist: 250.000.000 Euro- Gewährleistung der administrativen Strukturen zur Umsetzung der Hilfen (Beschäftigungspositionen, Digitalisierung und IT): 20.000.000 Euro
--	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Nachtrag 22/23	Entwurf Nachtragshaushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz / Verpflichtungsermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				<p>Die Bewirtschaftung des Härtefallfonds erfolgt auf Grundlage des § 53 LHO.</p> <p>c) Sperrvermerk: Die Mittel sind ab April 2023 qualifiziert gesperrt (Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35923). Der Hauptausschuss kann darüber hinaus eine Verausgabung von seiner Beschlussfassung abhängig machen.</p>

21	Neu	<p>Kapitel 2910 Titel 91924 Zuführungen an die Rücklage zur Vorsorge von Baukostensteigerungen</p> <p>2022: 410.470.000 2023: 42.425.000</p>	<p>+/- 0 + 150.000.000</p>	<p>a) Mehr für Krankenhäuser und öffentliche Investitionen aufgrund von gestiegenen Baukosten und energetischer Standards.</p> <p>b) Ersetzung der Erläuterung:</p> <p>Die Mittel der Rücklage dienen ausschließlich zur Finanzierung der aus Baukostensteigerungen, insbesondere aufgrund der Entwicklung des Baupreisindex und gesetzlicher Klimastandards, resultierenden Mehrausgaben bei geplanten Baumaßnahmen. Bis zu 50 Mio. EUR sind für Krankenhäuser, Vivantes und Charité vorgesehen. Das Ausgabevolumen für den Schulbau bei Landesgesellschaften soll verdoppelt werden. Der Senat wird beauftragt hierfür schnellstmöglich ein Konzept entsprechend dem Modell HOWOGE vorzulegen. Dem Hauptausschuss ist jährlich erstmals im September 2023 über die Verwendung der Mittel zu berichten (verbindliche Erläuterung).</p> <p>c) Sperrvermerk: Die Mittel sind ab April 2023 qualifiziert gesperrt (Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35924). Der Hauptausschuss kann darüber hinaus eine Verausgabung von seiner Beschlussfassung abhängig machen.</p>
22	9	<p>Kapitel 2910 Titel 97110 Verstärkungsmittel</p>		<p>a) Zusätzlich 50.000 EUR (2023) zur Schaffung eines Stadteilladens durch die IG Leipziger Straße e.V. wegen Bedarfs, 50.000 EUR (2023) Zuschuss des Jugend-Projekts JARA Moabiter Ratschlag</p>

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Nachtrag 22/23	Entwurf Nachtragshaushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz / Verpflichtungsermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		2022: +/- 0 2023: +/- 0 VE 2022: 10.000.000 VE 2023: 90.000.000	+/- 0 + 650.000 +/- 0 +/- 0	e.V. wegen Mehrbedarfs, 50.000 EUR (2023) Zuschuss der aufsuchenden Jugendsozialarbeit (Streetwork) mit Jugendlichen auf dem Alexanderplatz Gangway e.V. wegen Mehrbedarfs. Zusätzlich 500.000 EUR (2023) für das Projekt SprInt, Dienstleistungen im Bereich Dolmetscher für Geflüchtete. b) Ergänzung der Erläuterung: 650.000 EUR im Jahr 2023 für soziale Projekte.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs Nachtrag 22/23	Entwurf Nachtragshaushaltsplan 22/23 Ansätze in €	Ansatz / Verpflichtungsermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
23	Neu	<p>Kapitel 2990 Titel 82164 Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und Stiftungsvermögen</p> <p>2022: 3.798.000 2023: ---</p> <p>VE 2022: ---</p> <p>VE 2023: ---</p>	<p>+/- 0 + 78.000.000</p> <p>+ 100.000.000 davon 2023: + 100.000.000 +/- 0</p>	<p>a) Finanzierung des Ankaufs der Rieckhallen.</p> <p>b) Der Wegfallvermerk wird gestrichen.</p>

Berlin, den 12.November 2022

Saleh
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Gebel Graf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke